

verwendet hat – es sei denn, man zöge aus dem vom Verf. vorgeschlagenen Ergebnis der Arbeit resolut die Konsequenz und betrachtete fortan die *Expositio* des Bischofs von Mailand als den Text, in dem uns der verlorengegangene Kommentar des Origenes in seiner Substanz greifbar und überliefert ist. Aber diese Konsequenz zieht der Autor selber am Ende seiner Arbeit nicht und der Leser fragt sich, warum er das nicht tut.

H. J. SIEBEN S. J.

AUGUSTINUS, *De utilitate credendi*. Über den Nutzen des Glaubens, lateinisch/deutsch, übersetzt und eingeleitet von Andreas Hoffmann (Fontes Christiani 9). Freiburg: Herder 1992. 220 S.

Augustinus hat die Gabe, die von ihm behandelten Gegenstände schon im Titel des Werkes absolut auf den Punkt zu bringen. Man denke etwa an die *Confessiones* oder *De civitate Dei*. Ja, das ist in der Tat das Thema, zumindest des zweiten Teils, der vorliegenden Schrift: Wozu ist der Glaube gut, wozu ‚nutzt‘ er im ganz präzisen Sinne des Wortes. Weil Augustins Antwort auf diese Frage nach dem „Nutzen des Glaubens“ auch in der Vergangenheit sehr geschätzt wurde, hat man das zwischen Anfang 391 und 392 als erstes nach seiner Priesterweihe entstandene, zur Gruppe der antimanchäischen Schriften gehörende kleine Werk immer wieder in moderne Sprachen, auch ins Deutsche übertragen. So legte schon 1771 ein anonymes Fuldaer Benediktiner eine Version mit dem bezeichnenden Titel „Von der Nutzbarkeit des Glaubens zum Gebrauche und Troste der Rechtgläubigen“ vor. Weitere deutsche Übersetzungen erschienen dann 1808 und 1824. Eine 1966 veröffentlichte ist so mangelhaft und voller Fehler, daß die jetzt hier vorliegende wirklich sehr zu begrüßen ist. H. charakterisiert seine eigene Übersetzung als „zielsprachenorientiert“ und erklärt: „Es wird versucht, die konventionellen Ausdrucksweisen des Autors in ein möglichst flüssiges Deutsch zu übertragen, stilistische Besonderheiten jedoch soweit wie möglich zu erhalten. Im Zweifelsfall wird aber der inhaltlichen vor der stilistischen Äquivalenz Vorrang gewährt“ (75). Was auch immer H. sich als Ziel gesetzt hat, es macht einfach Vergnügen und Freude, seine Übersetzung zu lesen! Es ist sicher flüssiges Deutsch, an keiner Stelle ist man gezwungen, zunächst den lateinischen Text zu konsultieren, um überhaupt einen Sinn zu erkennen, kaum eine Stelle, wo man selber vielleicht den Akzent etwas anders gesetzt hätte. Wenn man in den Krümeln sucht, kann man vielleicht fragen, ob das zweimalige „soll“ auf S. 83 nicht besser weggeblieben wäre, ob man auf S. 91 das schwerfällige und eigentlich in die Anmerkung gehörende „gegen die Kunstvorschriften der Rhetorik“ (für *ineptum*) nicht doch einfacher durch „unpassend“ oder „unzulässig“ oder ähnlich hätte übertragen sollen. – Wer an den Text Fragen hat, erhält an vielen Stellen Antwort entweder schon in den knappen, präzisen Anmerkungen selber oder er findet dort Verweise auf weiterführende Literatur. Dazu gehört auch eine Dissertation des Übersetzers (Augustins Schrift *De utilitate credendi*. Einleitung, Übersetzung, Analyse, Münster 1991), die aber bisher noch nicht im Druck erschienen zu sein scheint. Eine große Hilfe zum Verständnis des Textes bietet auch die Einleitung. Sie behandelt kurz den Autor, die Stellung von *De utilitate* im Gesamtwerk Augustins, die Abfassungszeit, den Adressaten, die Intention der Schrift, ihre Gliederung, etwas ausführlicher dann die nordafrikanischen Manichäer und ihre Kritik an der katholischen Kirche, noch eingehender dann die in der Schrift vorliegende Antwort Augustins auf diese Kritik. Den Abschluß bilden einige Bemerkungen zur Einheitlichkeit der Schrift, zur Übersetzung selber und zum lateinischen Text. Was die Einheitlichkeit angeht, so spricht sich H. mit guten Gründen gegen O. Gigons Annahme aus, man müsse zwischen einer Grundschicht und zwei Überarbeitungen unterscheiden. „Durch Einzelanalysen können die Stellen, an denen Gigon Anstoß nimmt, aus der Absicht der Schrift und der Anlage der Argumentation erklärt werden“ (74). Im übrigen ist der Band mit allem ausgestattet, was zum Standard der neuen Reihe gehört.

H. J. SIEBEN S. J.